



# Hygienekonzept für Instrumentalunterricht, Orchester- und Ensembleproben im Musikverein Gundelsheim e.V.

## 1. Hygieneeinrichtungen:

Zur regelmäßigen Handhygiene befinden sich Flüssigseife sowie Einmalhandtücher in den Toiletten. Beim Eintreffen am Unterrichtsort sind die Hände zuerst gründlich zu waschen (mind. 20s). Im Probenraum befindet sich zusätzlich noch ein Spender mit Handdesinfektionsmittel.

## 2. Reinigung

Benutzte Oberflächen und Türklinken sollen vom musikalischen Leiter (oder einer beauftragten Person) nach jeder Probe, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, desinfiziert und gereinigt werden. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Reinigungstücher werden im Unterrichtsraum bereitgestellt.

Eine Grundreinigung der Türgriffe, Wasch- und Toilettenbereiche erfolgt täglich und ist vom Auszuführenden zu dokumentieren.

## 3. Äußere Bedingungen

### 3a) Abstände

Es wird sowohl am Eingang der Gebäude als auch an jeder Tür zum Unterrichtsraum auf die Pflicht der Einhaltung der Mindestabstände von 1,5m (Gängen) / 2m (Musikbetrieb) hingewiesen. Warten auf den nächsten Unterricht / auf die nächste Probe ist nur im „Freien“ (z.B. Vordach des Musikheims) unter Einhaltung des entsprechenden Mindestabstandes gestattet. Die örtlichen Unterrichtsräume bieten entsprechend Platz, um einen Mindestabstand von 2 Metern und mehr beim Musizieren einzuhalten. Für Theorieeinheiten zwischen den zwei Personen im Unterricht werden entsprechende Infektionsschutzwände aus Plexiglas aufgestellt. Unter diesen können einzelne Blätter hindurchgeschoben werden.

### 3b) Maskenpflicht / Trennwände

Besucher haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt,
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Fällen nur für Auf- und Abtritt)

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Als zusätzliche Schutzmaßnahme können Spuckschutzvorrichtungen oder Trennwände, v. a. in Servicebereichen, angebracht werden.

#### **4. Anzahl der Personen**

Sowohl beim Unterrichten (Musikunterricht), beim gemeinsamen Musizieren (Proben) und bei kulturellen Veranstaltungen (z.B. Konzerte) beträgt der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern (Besucher und Mitwirkende) 1,50 m - bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sollten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,0 m betragen. Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Bei kulturellen Veranstaltungen sind in geschlossenen Räumen höchstens 50 (ab 22.06.2020 - 100) und unter freiem Himmel höchstens 100 (ab 22.06.2020 – 200) Besucher zugelassen. Die zahlmäßige Beschränkung gilt nicht für die Mitwirkenden. Die maximale Anzahl von Besuchern und/oder Mitwirkenden reduziert sich ggf. durch den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen allen Personen und der vorhandenen Fläche (Besucher und Bühne). Dies gilt für alle unter 3) genannten Maßnahmen. Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld (z. B. bei der Reservierung) darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Krankheitssymptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

#### **5. Umgang mit Instrumenten / Kondenswasser aus den Blasinstrumenten**

Kondenswasser aus den Blasinstrumenten wird durch Einwegpapiertücher und Einmalschalen aufgefangen. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Die Einwegutensilien sind vom „Verursachenden“ in einem Tretmülleimer zu entsorgen. Der Inhalt ist täglich unter Einhaltung der gängigen Schutzmaßnahmen zu entsorgen. Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.

#### **6. Lüften der Räume**

Die Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Auch im Freien muss auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden.

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten ist eine effektive Querlüftung durchzuführen, bei Proben muss regelmäßig gelüftet werden. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

## 7. Verhaltensregeln

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- Desinfektion der Hände beim Betreten der Unterrichtsräume
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 2m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude. • Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Nach Möglichkeit sind alle Türen in den Gängen offen zu halten.
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben!
- Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer mit CoVid-19 infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

## 8. Anwesenheitsliste

Um mögliche Infektionsketten rückverfolgen zu können, werden Anwesenheitslisten mit Name, Uhrzeit und Datum für die jeweiligen Räume von der anwesenden Lehrkraft/dem anwesenden musikalischen Übungsleiter geführt.

## 9. Unterrichtsutensilien

Die Schüler\*innen / Musiker\*innen müssen ihre Unterrichtsutensilien (Stifte, Radiergummi, Instrument, Schlagzeugsticks, Notenständer, etc.) selbst mitbringen und dürfen ausschließlich diese verwenden.

## 10. Personen mit Risikoerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Probenbetrieb entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist

- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

### **11. Aushang / Veröffentlichung Hygienekonzept**

Dieses Hygienekonzept wird in den Unterrichtsräumen ausgehängt sowie den Musiker\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten und musikalischen Leitern vorab zur Kenntnis gebracht. Die Kenntnisnahme und damit verbundene Selbstverpflichtung zur Beachtung ist von den Musiker\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten spätestens bei der ersten Probe/beim ersten Unterricht nach Inkrafttreten dieser Richtlinie unterschrieben vorzulegen!

Gundelsheim, 18.06.2020

*Gez. Andreas Ritter / Tim Reinhardt*

Vorsitzende Musikverein Gundelsheim

Vom Hygienekonzept (Stand: 18.06.2020) des Musikverein  
Gundelsheim e.V. habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Musiker\*in: \_\_\_\_\_

Ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r: \_\_\_\_\_